



FIBAA

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 21.11.2019

Hochschule	ISM International School of Management GmbH			
Ggf. Standort	Dortmund, München, Hamburg			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Information Systems			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Vollzeit) oder 7 Semester (Global Track)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte (Vollzeit) oder 210 ECTS-Leistungspunkte (Global Track)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	32 Studierende pro Campus / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	01.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs¹

Es handelt sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen Bachelorstudiengang, der sich an Bewerber richtet, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwerben möchten.

Der Studiengang ist an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften und Informatik angesiedelt und vermittelt nach Angaben der Hochschule klassische Inhalte der Wirtschaftsinformatik. Der Studiengang soll die Absolventen als Generalisten zur Planung von digitalen Produkten, Services und Prozessen, zur Umsetzung von betrieblichen IT-Anwendungen sowie zum IT-gestützten Wertschöpfungsmanagement befähigen. Er ist durch die thematische Verzahnung der Wirtschaftswissenschaften und Informatik interdisziplinär ausgerichtet. Nach Angabe der Hochschule werden die Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beispielsweise als IT-Consultant, Systemarchitekt oder IT-Projektmanager befähigt.

Durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt soll bei den Studierenden die Bereitschaft erhöht werden, Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen. Darüber hinaus besteht die Option, ein zweites Auslandssemester zu belegen, wodurch sich die Studiendauer um ein Semester auf insgesamt sieben Semester verlängert.

Mit dem verpflichtenden Praktikum soll eine deutlichere Praxisorientierung als in anderen Studiengängen angestrebt werden. Hierdurch können Studierende nach Angaben der Hochschule weiterführende Einblicke in die Anforderungen der betrieblichen Arbeitswelt erhalten und werden mit beruflichen Problembereichen und unterschiedlichen Arbeitsanforderungen in der Praxis konfrontiert.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal stellt nach Angaben der Hochschule die Internationalisierung dar. Diese zeichnet sich durch ein vollständig englischsprachiges Studienprogramm, das verpflichtende Auslandssemester und auch verpflichtende Sprachkurse aus.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck über die Qualifikationsziele, Lehrinhalte, die Qualifikation der Lehrenden sowie die allgemeine Organisation des Studiengangs verschaffen. Die angestrebte Qualifizierung erscheint dem Gutachtergremium als sinnvoll. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde dem Gutachtergremium verdeutlicht, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele entsprechen vollumfänglich dem Bachelorniveau. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Lehrenden qualifiziert und in ihrem Fachgebiet gut verankert sind. Externe Lehrbeauftragte mit praktischen Erfahrungen ermöglichen den Studierenden einen direkten Praxisbezug.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind vorhanden, um den Studiengang konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung des Studiengangs in Form von Evaluationen und Teilnahmen an Qualitätszirkeln einbezogen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen künftig bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)	5
Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO).....	5
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)	5
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO).....	6
Modularisierung (§ 7 StudakVO).....	7
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO).....	7
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO).....	7
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO).....	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	8
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO).....	9
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	21
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	22
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO).....	25
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	25
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)	26
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO).....	26
3 Begutachtungsverfahren.....	27
3.1 Allgemeine Hinweise.....	27
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	27
3.3 Gutachtergruppe	27
4 Datenblatt	28
4.1 Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung	28
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	28
5 Glossar	29
Anhang	30

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (mit 180 ECTS-Leistungspunkten) oder 7 Semestern (Global Track mit 210 ECTS-Leistungspunkten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Thesis ist eine schriftliche Abschlussarbeit über ein abgegrenztes wirtschaftswissenschaftliches Problem. Sie soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in der Prüfungsordnung (§22 –§26) geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt 10 Wochen. Es werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Thesis beträgt zwischen 12.000 und 15.000 Wörtern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind in der „Zulassungsordnung für Bachelor Studiengänge“ geregelt. Die Voraussetzungen für den Studiengang lauten:

- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung,
- ein Nachweis über die Qualifikation in der Unterrichtssprache auf B2-Niveau,
- ein Einstufungstest in Mathematik,
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren.

Im Mathematik-Test werden die Inhalte der Mittel- und Oberstufe abgefragt. Fehlende Kenntnisse können vor Studienbeginn durch propädeutische Kurse erworben und nachgewiesen werden.

Bewerbern von anderen Hochschulen oder gleichwertigen Institutionen, die ihr Studium an der ISM fortsetzen möchten, wird die Weiterführung ihres Studiums durch die Anerkennung entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen ermöglicht.

Mit dem Auswahlverfahren ebenso wie mit dem geforderten Nachweis angemessener Sprachkompetenz möchte die ISM sicherstellen, den Anforderungen des Studiums gewachsene Studierende zu gewinnen, die sowohl von ihren Fähigkeiten als auch von ihrer Motivation und Persönlichkeit her für ein erfolgreiches Studium an der ISM geeignet sind.

An jedem Standort wird ein Zulassungsausschuss für das Bewerbungsverfahren gebildet, an dem der Studiengang angeboten wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Da der Studiengang vollständig in englischer Sprache angeboten wird, wurde eine englische Bezeichnung gewählt. „Information Systems“ hat sich Angaben der ISM zufolge als passende Entsprechung für Wirtschaftsinformatik durchgesetzt.

Für den Studiengang wird der Abschluss Bachelor of Science verliehen. Dies ist Angaben der Hochschule zufolge damit begründet, dass der Studiengang überwiegend analytisch-mathematisch ausgerichtet ist:

Das gilt für Module, in denen mathematische oder statistische Kenntnisse vermittelt werden wie „Mathematical Basics“ oder „Applied Statistics“. Das gilt ebenfalls für Module mit Bezug zur Informatik. Die Anwendung von Informationssystemen wie „Database Systems“, „Communication Networks & Distributed Systems“ oder „ERP Systems“ geschieht auf Basis quantitativer Orientierung (z.B. logischen und/oder mathematischen Mustern und Vorgehensweisen). Formale Beschreibungsmittel der Informatik entstammen oft dem Bereich der Mathematik (z.B. „Programming“, „Computer Engineering & Science“). In den Wirtschaftsinformatik-Fächern der letzten zwei Semester (z.B. „E-Procurement“, „Digital Process Management“, etc.) wird laut ISM explizit darauf geachtet, die verschiedenen Ansätze zur Digitalisierung des Wirtschaftens mit quantitativen Kompetenzen und Methoden zu verbinden. Schließlich sind laut ISM ebenfalls eine Reihe von betriebswirtschaftlichen Inhalten wie „Investment & Financing“, „Cost Accounting“, „Financial Accounting 1“ quantitativ orientiert, da sie auf den analytisch-mathematischen Nachweis von Optimierungen oder die finanzielle Planung des Unternehmens abzielen.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Fast alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Nur das Modul „Praktikum“ mit einem Gesamtumfang von 12 Wochen erstreckt sich über 2 Semester, da es in der Regel im Rahmen von zwei Zeitblöcken in den vorlesungsfreien Zeiten erbracht wird.

Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, sind im Curriculum nicht enthalten. Die Hochschule hat im Curriculum mehrere Module, die weniger als 5 ECTS-Leistungspunkte aufweisen (siehe hierzu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5).

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 10 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang ist laut ISM an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften und Informatik angesiedelt und vermittelt klassische Inhalte der Wirtschaftsinformatik. Der Studiengang ist somit nach Angaben der ISM interdisziplinär ausgerichtet. Er soll grundständige Kompetenzen in den folgenden vier Säulen vermitteln:

- Wirtschaftswissenschaften: Die Vermittlung des betriebswirtschaftlichen Hintergrunds dient den Studierenden dazu, die Möglichkeiten der IT in sinnvolle unternehmerische Entscheidungen zu überführen. Vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen Wirtschaftens lernen die Studierenden die vielfältigen Anforderungen unterschiedlicher Funktionen und Abläufe für das operative und strategische Management kennen.
- Informatik: Methoden- und Werkzeugkenntnisse zum technischen und praktischen Entwurf von IT befähigen die Studierenden an Entwicklungsprojekten operativ und/oder beratend teilzunehmen.
- Wirtschaftsinformatik: Der Studiengang befähigt Studierende durch die Vermittlung verschiedener Informationssysteme und Datenanalysen, IT gezielt in die Unternehmensabläufe (z.B. Transaktionsprozesse und Workflows) sowie in das Marktangebot (z.B. Geschäftsmodelle, digitale Produkte und Services) zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele einzubringen.
- Soziale Kompetenz und wissenschaftliches Selbstverständnis: Die entsprechende IT wird von Absolventen zielgerichtet in Change-Prozessen, Transformationsinitiativen und Beratungsprozessen eingesetzt. Dieser Austausch zwischen den Disziplinen aber auch die gesellschaftliche Verantwortung (z.B. beim Einsatz von datenzentrierter Analytik und künstlicher Intelligenz) macht eine Schulung von persönlichen, ethischen und sozialen Kompetenzen für die ISM besonders wichtig. In den Lehrveranstaltungen „Rhetoric“, „Project Management“, „Moderation & Presentation“, „Negotiation“, „Scientific Methods“, „Calculation Software“ stehen Persönlichkeitsentwicklung, Schulung der Koordinationsfähigkeiten, Sprachen und Verhandlungstechniken im Vordergrund. Zudem werden im Rahmen eines integrierten Auslandssemesters und eines Praktikums verschiedene Soft Skills wie Selbstverantwortung, Selbstwirksamkeitserwartung und Eigenmotivation gefördert. Im Programm gilt es laut ISM weiterhin, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zu schulen und dann das wissenschaftliche Verständnis sukzessive mit Beispielanwendungen, eigenen kleinen Studien/ Projekten und angemessenem Feedback weiter zu vertiefen. Dies dient nach Angaben der ISM dem wissenschaftlichen Selbstverständnis eines Hochschulabsolventen ebenso sowie der Anfertigung der Abschlussarbeit im letzten Semester.

Der Studiengang befähigt laut ISM die Absolventen als Generalisten zur Planung von digitalen Produkten, Services und Prozessen, zur Umsetzung von betrieblichen IT-Anwendungen sowie zum IT-gestützten Wertschöpfungsmanagement beispielweise als IT-Consultant, Systemarchitekt oder IT-Projektmanager. Die Absolventen sollen ihre grundständigen IT-Kenntnisse nutzen, um Produkte, Dienstleistungen oder Abläufe/ Prozesse mit digitalen Ansätzen zu optimieren. Durch die Interdisziplinarität werden Studierende nach Angaben der Hochschule in die Lage versetzt, in IT-Abteilungen, in Digital-Unternehmen oder auch in ihrem eigenen Startup IT-Architekturen mitzugestalten, Software zu entwickeln, IT-Abläufe zu organisieren und Software einzusetzen, um neue Produkte/ Marktangebote zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ebenfalls ein stimmiges Bild ergeben. Dies zeigt sich insbesondere in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen, die Bachelor-Niveau aufweisen. Die Qualifikationsziele (dargestellt in den vier Säulen) tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Hierfür steht u.a. die vierte Säule, durch die die Studierenden ein wissenschaftliches Selbstverständnis entwickeln sollen. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, ihr wissenschaftliches Verständnis sukzessive zu entwickeln und es während des Studiums weiter zu vertiefen. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelor-Thesis umzusetzen. Der Studiengang unterstützt die Studierenden ebenfalls in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Säule vier steht für die Stärkung der persönlichen Kompetenzen, wie die soziale Interaktion in Organisationen, Selbstverantwortung, und Eigenmotivation. Insgesamt begrüßt das Gutachtergremium die vorhandene Kombination aus den Themenbereichen Wirtschaftswissenschaften und Informatik, welches ein klassisches Studium der Wirtschaftsinformatik darstellt. Weiterhin erachtete es die internationale Ausrichtung bedingt durch das Auslandssemester und die Durchführung des Studiengangs in englischer Sprache als positiv.

Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beispielweise als IT-Consultant, Systemarchitekt oder IT-Projektmanager befähigt.

Durch den Auslandsaufenthalt wird bei den Studierenden die Bereitschaft erhöht, Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen. Dies erachtet das Gutachtergremium als positiv. Durch das Praktikum können Studierende weiterführende Einblicke in die Anforderungen der betrieblichen Arbeitswelt erhalten und werden mit beruflichen Problembereichen und unterschiedlichen Arbeitsanforderungen in der Praxis konfrontiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Curriculum ist wie folgt zusammengesetzt:

B.Sc. Information Systems
(from Winter semester 2020/21)

Codes	Module	Semester (Start in Winter Semester)	Semester (Start in Summer Semester)	Credit Points	Hours per Semester (SWS)	Intake	Workload Total (h)	Workload Contact Hours (h)	Workload Hours of Self Study(h)	Share of Total Grade (6 Semesters)	Share of Total Grade (7 Semesters)	Language	Type of Examination	Number of teaching units (a 90 minutes)
B1	Business Administration 1: Principles of Business Economics	1	1	5	4	WS / SS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
B1-1	Introduction to Business Administration, Procurement & Production	1	1	2,5	2	WS / SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
B1-2	Marketing	1	1	2,5	2	WS / SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
B2	Business Administration 2: Financial Reporting	1	1	5	4	WS / SS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
B2-1	Financial Accounting 1	1	1	2,5	2	WS / SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
B2-2	Financial Reporting & Business Taxation 1	1	1	2,5	2	WS / SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
MG	Mathematical Basics	1	1	5	4	WS / SS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
MG-1	Business Mathematics	1	1	2,5	2	WS / SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
MG-2	Statistics 1	1	1	2,5	2	WS / SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
BE1	Business English 1	1	1	2	2	WS / SS	60	18	42	1,23%	1,04%	English	Written Exam (60 min.)	12
BE1-1	Business Correspondence	1	1	2	2	WS / SS	60	18	42	1,23%	1,04%	English		12
BK	Core Competencies	1	1	5	7	WS / SS	150	63	87	0,00%	0,00%	English	Partial Examinations During the Course	42
BK-1	Scientific Methods	1	1	1	1	WS / SS	30	9	21	0,00%	0,00%	English		6
BK-2	Calculation Software	1	1	1	1,5	WS / SS	30	13,5	16,5	0,00%	0,00%	English		9
BK-3	Rhetoric	1	1	1	1,5	WS / SS	30	13,5	16,5	0,00%	0,00%	English		9
BK-4	Project Management	1	1	1	1	WS / SS	30	9	21	0,00%	0,00%	English		6
BK-5	Introduction to Information Systems	1	1	1	2	WS / SS	30	18	12	0,00%	0,00%	English		12
PRO1	Programming	1	1	8	8	WS / SS	240	72	168	4,91%	4,15%	English	Partial Examinations During the Course	48
PRO1-1	Object-oriented Programming	1	1	5	6	WS / SS	150	54	96	3,07%	2,59%	English		36
PRO1-2	Mobile Application Development	1	1	3	2	WS / SS	90	18	72	1,84%	1,55%	English		12
B3	Business Administration 3: Managerial Accounting	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
B3-1	Investment & Financing	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
B3-2	Cost Accounting	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
VW1	Economics 1: Principles of Economics	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
VW1-1	Microeconomics	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
VW1-2	Macroeconomics	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
AST	Applied Statistics	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
AST-1	Statistics 2	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
AST-2	Market Research	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
BE2	Business English 2	2	2	2	2	WS / SS	60	18	42	1,23%	1,04%	English	Presentation (15 min.)	12
BE2-1	Moderation & Presentation	2	2	2	2	WS / SS	60	18	42	1,23%	1,04%	English		12
INF1	Informatics	2	3	8	7	SS	240	63	177	4,91%	4,15%	English	Written Exam (180 min.)	42
INF1-1	Computer Engineering & Science	2	3	3	2	SS	90	18	72	1,84%	1,55%	English		12
INF1-2	Communication Networks & Distributed Systems	2	3	2	2	SS	60	18	42	1,23%	1,04%	English		12
INF1-3	Hacking & IT Security	2	3	3	3	SS	90	27	63	1,84%	1,55%	English		18
INF2	Web Engineering	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Partial Examinations During the Course	24
INF2-1	Web Application Development	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	English		24
B4	Business Administration 4: Human Resources & Organization Management	3	2	5	4	WS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
B4-1	Human Resource Management	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
B4-2	Organization	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
B5	Business Administration 5: Business Management	3	2	5	4	WS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
B5-1	Principles of Corporate Management	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
B5-2	Service Management	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
VW2	Economics 2: Basics of Political Economy	3	2	5	4	WS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Paper Presentation	24
VW2-1	Economic Policy	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
VW2-2	Corporate Social Responsibility	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	English		12
BE3	Business English 3	3	3	2	2	WS / SS	60	18	42	1,23%	1,04%	English	Oral Exam (15 min.)	12
BE3-1	Negotiation	3	3	2	2	WS / SS	60	18	42	1,23%	1,04%	English		12
INF3	Business Information Systems 1	3	2	5	4	WS	150	36	114	3,07%	2,59%	English	Written Exam (120 min.)	24
INF3-1	Business Application Systems	3	2	3	3	WS	90	27	63	1,84%	1,55%	English		18
INF3-2	ERP Systems	3	2	2	1	WS	60	9	51	1,23%	1,04%	English		6
INF4	Business Information Systems 2	3	2	8	7	WS	240	63	177	4,91%	4,15%	English	Term Paper (6000 words)	42
INF4-1	Database Systems	3	2	5	4	WS	150	36	114	3,07%	2,59%	English		24
INF4-2	IT Law & Data Protection	3	2	3	3	WS	90	27	63	1,84%	1,55%	English		18
PR	Internships	4-5	4-5	12	0	WS / SS	360	0	360	0,00%	0,00%	Depending on the company	Paper Presentation	0
PR1	Internships	4	4	6	0	WS / SS	180	0	180	0,00%	0,00%	Depending on the company		0
PR2	Internships	5	5	6	0	WS / SS	180	0	180	0,00%	0,00%	Depending on the company		0
AU1	Study Abroad	4	4	24	24	WS / SS	720	216	504	14,72%	12,44%	Depending on the country	Depending on Partner University	144
	Study Abroad	4	4	24	24	WS / SS	720	216	504	14,72%	12,44%	Depending on the country		144
WO	Workshop	5	5	5	2	WS / SS	150	15	135	3,07%	2,59%	English	Presentation (45 min.)	10
	Practical Seminar	5	5	5	2	WS / SS	150	15	135	3,07%	2,59%	English		10
V60	Software Engineering	5	6	7	6	WS	210	45	165	4,29%	3,63%	English	Oral Exam (60 min.)	30
V60-1	Software Architectures & Technology	5	6	4	4	WS	120	30	90	2,45%	2,07%	English		20
V60-2	Usability & User Experience	5	6	3	2	WS	90	15	75	1,84%	1,55%	English		10
V61	E-Business	5	6	6	6	WS	180	45	135	3,68%	3,11%	English	Written Exam (120 min.)	30
V61-1	E-Procurement	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V61-2	Digital Process Management	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V61-3	E-Commerce	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V07	General Management (Election 1 out of 2 in WS)	5	6	6	6	WS	180	45	135	3,68%	3,11%	English	Written Exam (120 min.)	30
V07-1	Strategic Management	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V07-2	Leadership & Motivation	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V07-3	Crisis Management & Recapitalization	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V14	Business Communication (Election 1 out of 2 in WS)	5	6	6	6	WS	180	45	135	3,68%	3,11%	English	Written Exam (90 min.) and Presentation	30
V14-1	Internal Communication	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V14-2	Investor Relations	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V14-3	Global Communications	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V62	Data Science	6	5	6	6	SS	180	45	135	3,68%	3,11%	English	Term Paper (4500 words)	30
V62-1	Business Intelligence	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V62-2	Business Analytics	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V62-3	Business Modelling & Decision Making Project	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V63	Digital Business	6	5	6	6	SS	180	45	135	3,68%	3,11%	English	Written Exam (120 min.)	30

Codes	Module	Semester (Start in Winter Semester)	Semester (Start in Summer Semester)	Credit Points	Hours per Semester (SWS)	Intake	Workload Total (h)	Workload contact Hours (h)	Workload Hours of Self Study(h)	Share of Total Grade (6 Semesters)	Share of Total Grade (7 Semesters)	Language	Type of Examination	Number of teaching units (a 90 minutes)
V63-1	IT Management	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V63-2	Digital Business Models & Transformation	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V63-3	Digital Services & Products	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V16	Corporate Structuring (Election 1 out of 2 in SS)	6	5	6	6	SS	180	45	135	3,68%	3,11%	English	Written Exam (120 min.)	30
V16-1	Investment Management	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V16-2	Corporate Finance	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V16-3	Mergers & Acquisitions	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V19	Consulting (Election 1 out of 2 in SS)	6	5	6	6	SS	180	45	135	3,68%	3,11%	English	Presentation (ca. 45 minutes)	30
V19-1	Consulting Instruments	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V19-2	Management of Consulting Projects	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
V19-3	Consulting Project / Tender Pitch	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	English		10
BT	Bachelor Thesis	6	6	12	0	WS / SS	360	0	360	7,36%	6,22%	English	Thesis (12000-15000 words)	0
	Bachelor Thesis	6	6	12	0	WS / SS	360	0	360	7,36%	6,22%	English		0
AU2	Study Abroad (Global Track only)	7	7	30	24	WS / SS	900	180	720	0,00%	15,54%	Depending on the country	Depending on Partner University	120
	Study Abroad	7	7	30	24	WS / SS	900	180	720	0,00%	15,54%	Depending on the country		120

Das Studium setzt sich nach Angaben der Hochschule wie folgt zusammen:

Wirtschaftswissenschaften: Mit den Modulen „Business Administration 1-5“ erfolgt in den ersten drei Semestern ein fundiertes generisches betriebswirtschaftliches Grundlagenstudium in Bezug auf Funktionen und Methoden. Flankiert wird diese Ausbildung durch mathematische und statistische Kurse in den Modulen „Mathematical Basics“ und „Applied Statistics“. Eine Einordnung der Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen in einen rechtlichen bzw. in einen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang erfolgt in den volkswirtschaftlichen Modulen „Economics 1: Principles of Economics“ und „Economics 2: Basics of Political Economy“. Rechtsthemen werden darüber hinaus in Form einer Vorlesung zu den Themen IT-Recht und Datenschutz in das Curriculum integriert. Weitere wirtschaftswissenschaftliche Module sind am Ende des Studiums als Wahlfächer zu Spezialthemen wählbar.

Informatik: Im zweiten Semester werden grundständige Kenntnisse der technischen und praktischen Informatik („Computer Engineering & Science“) gelehrt. Welche unterschiedlichen Klassen von Informationssystemen existieren und welchen technischen Hintergrund sie haben, wird in den Modulen „Business Information Systems 1 & 2“ vermittelt. Das Modul „Software Engineering“ zeigt wesentliche Aufgaben im Software-Lebenszyklus. Das Programmieren erlernen die Studierenden in folgenden Bereichen:

- Eine objektorientierte Programmiersprache wird in Modul „Programming“ im Rahmen des ersten Semesters geschult.
- Skriptsprachen werden vor dem Hintergrund aktueller Web-Technologien eingeführt und mit einem Engineering-Projekt konkret erprobt („Web Engineering“).
- Dem Trend hin zu mobilen Lösungen wird durch ein Seminar gegen Ende des Curriculums Rechnung getragen („Mobile Application Development“).

Wirtschaftsinformatik: Damit der Wert der Brückendisziplin klar umrissen werden kann, stellt das Curriculum in den ersten Semestern zunächst vor allem wirtschaftswissenschaftliche und Informatik-Inhalte in den Vordergrund. Das Modul „Business Information Systems 1“ im dritten Semester zeigt zur Vorbereitung auf vertiefte Methoden die Abstimmung von Unternehmensstrategie und Informationsverarbeitung. Das Praktikum und die Module im Vertiefungsstudium decken dann die folgenden Ebenen des IT-Einsatzes in Unternehmen ab:

- Im Modul „Data Science“ erlernen Studierende, wie Daten für Controlling und Berichte („Business Intelligence“) sowie für Prognose und Optimierungen („Business Analytics“) genutzt werden.
- Weiterhin werden Methoden geschult, wie die IT-gestützte Optimierung von Unternehmensabläufen („E-Business“) organisiert wird. Techniken zur Modellierung erfahren die Studierenden anhand der Transaktionsprozesse („E-Procurement“ und „E-Commerce“)

Beide Ebenen können zur Gestaltung eines digitalen Marktangebots genutzt werden. Die Fächer „Digital Business Models & Transformation“ sowie „Digital Services & Products“ decken Ideen der digitalen Wertschöpfung eines Unternehmens ab. Um ein vollständiges Bild zur Ver-

ankerung des „Digital Business“ zu erhalten, thematisiert das Fach „IT Management“ klassische organisatorische Fragestellungen der IT in Organisationen.

Soziale Kompetenz und wissenschaftliches Selbstverständnis: In den Vorlesungen „Rhetoric“, „Project Management“, „Business Correspondence“, „Moderation & Presentation“, „Negotiation“, „Scientific Methods“, „Calculation Software“ stehen Persönlichkeitsentwicklung, Schulung der Koordinationsfähigkeiten, Sprachen und Verhandlungstechniken sowie wissenschaftliches Arbeiten im Vordergrund.

Da der Studiengang vollständig in englischer Sprache angeboten wird, wurde eine englische Bezeichnung des Studiengangs gewählt. „Information Systems“ hat sich Angaben der ISM zufolge als passende Entsprechung für Wirtschaftsinformatik durchgesetzt. Für den Studiengang wird der Abschluss Bachelor of Science verliehen. Dies ist damit begründet, dass der Studiengang überwiegend analytisch-mathematisch ausgerichtet ist.

Die ISM setzt im vorliegenden Studiengang unterschiedliche Lehr- und Lernformen ein wie beispielsweise Vorlesungen, Diskussion, Fallstudien, Gruppenarbeiten und die Bearbeitung von Übungen und kleineren Analyseaufgaben. Alle Veranstaltungen an der ISM finden in kleinen Gruppen (maximal 32 Personen in Bachelorstudiengängen) und im seminaristischen Stil statt. D.h. es werden laut Hochschule die klassischen Formen von Lehrveranstaltungen Vorlesung, Übung, Seminar und Kolloquium kombiniert, und es ist aufgrund der geringen Gruppengröße stets ein enges Feedback und ein Austausch mit dem jeweiligen Lehrenden möglich. Die Vermittlung des theoretischen Hintergrunds durch Vorlesungen wird mit einer interaktiven Bearbeitung von Vorlesungsunterlagen durch Stellen von Rückfragen und aktivem Einbeziehen der Studierenden kombiniert. Hinzu kommen Gruppenarbeiten wie beispielsweise beim Workshop im fünften Semester. So werden nach Möglichkeit verschiedene, studierendenzentrierte Lehr-/Lernformen miteinander kombiniert, um die Studierenden auf vielfältige Weise einzubinden.

Ein zentrales Element der Ausbildungskonzeption der ISM stellt nach eigenen Angaben zudem das in den Studienablauf integrierte Auslandsstudium im 4. Semester (und optional im 7. Semester) dar. In den Studiengang ist ferner ein Praktikum integriert. Dieses soll den Studierenden weiterführende Einblicke in die Anforderungen der betrieblichen Arbeitswelt vermitteln, sie unterschiedlichen Arbeitsanforderungen in der Praxis konfrontieren und somit einen ersten Beitrag zur Vorbereitung auf die betriebliche Praxis leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang kombiniert nach Ansicht des Gutachtergremiums die Wirtschaftswissenschaften und Informatik schlüssig miteinander, weshalb seiner Ansicht nach somit die Erreichung der Qualifikationsziele gewährleistet ist. Die Inhalte aus den genannten Bereichen sind für das Gutachtergremium überall ausgewogen verteilt.

Im Curriculum befinden sich Module mit weniger als 5 ECTS-Leistungspunkten. Darunter fallen die Module „Business English 1-3“, die jeweils 2 ECTS-Leistungspunkte aufweisen. Die Vergabe von weniger als 5 ECTS-Leistungspunkten pro Modul lässt sich für die Sprachmodule damit begründen, dass der Vermittlung fremdsprachlicher Fertigkeiten im Vergleich zu den anderen Modulen im Curriculum ein geringeres Gewicht zukommt. Darüber hinaus handelt es sich hier um den Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen, für die eine Verteilung der Module über mehrere Semester für den Kompetenzerwerb sinnvoll ist.

Das Gutachtergremium konnte sich im Laufe der Begutachtung und durch Sichtung der eingereichten Unterlagen davon überzeugen, dass durch die definierten Zulassungsbedingungen nur geeignete Studierende zugelassen werden. Dies ist u.a. durch das Auswahlverfahren gewährleistet, welches einen Mathematik-Test beinhaltet. Dieser stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums sicher, dass die Studierenden ab Studienbeginn den zu vermittelnden Inhalten folgen können.

Die Studiengangsbezeichnung sowie der Abschlussgrad sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Das Modulkonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. So werden die Grundlagen zu-

nächst vermittelt und im weiteren Studienverlauf dezidiert vertieft. Durch die Möglichkeit, im fünften und sechsten Semester nach eigener Präferenz je zwischen zwei Modulen zu wählen, können sich die Studierenden thematisch spezifizieren und es wird eine individualisierte Gestaltung des Studiums ermöglicht.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden mittels eines obligatorischen Auslandsaufenthaltes interkulturelle Kompetenzen erwerben und darauf aufbauend einen zweiten, weiteren Auslandsaufenthalt optional wählen können. Das Auslandssemester stärkt bei den Studierenden weitere wichtige Kompetenzen, wie Selbstmanagement und verhandlungssichere Fremdsprachenkenntnisse, über die Fach- und Führungskräfte in der heutigen Zeit neben fachlichem und methodischem Wissen verfügen sollten.

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Ausführungen in der Selbstdokumentation sowie durch weiterführende Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Erreichung der definierten Qualifikationsziele durch die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden gewährleistet wird. Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältige, an das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Diese beinhalten u.a. Vorlesungen, freie Unterrichtsgespräche, Kleingruppenarbeiten und Fallstudien. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien und Kleingruppenarbeiten. Darüber hinaus werden auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, was insbesondere beim Auslandssemester zum Tragen kommt.

Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um ein Programm mit Bestandteilen aus der Informatik mit einer entsprechend technischen Fachkultur handelt, möchte das Gutachtergremium anregen, zur digitalen Unterstützung des didaktischen Konzeptes online Learning Anteile bei der Durchführung zu implementieren. Dies empfiehlt sich u.a. auch, da der Studiengang insgesamt an drei Standorten angeboten werden soll und die Studierenden somit auch standortübergreifend Kontakte knüpfen können. Weiterhin empfiehlt sich dies bedingt durch die Studieninhalte und der späteren Berufsbefähigung, da die Studierenden so auch digitale Kompetenzen erwerben, die für die erfolgreiche Ausübung von späteren Tätigkeiten hilfreich ist.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule implementiert zur Entwicklung digitaler Kompetenzen bei den Studierenden online Learning Anteile, durch die das vorhandene didaktische Konzept digital unterstützt und ausgebaut wird.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

In das Studium ist der Aufenthalt an einer ausländischen Partnerhochschule der ISM im vierten Semester fest in das Curriculum integriert. Ferner gibt es die Option, im siebten Semester ein zweites Auslandssemester zu belegen („Global Track“). Die Studierenden verfügen laut ISM nach dem ersten Studienjahr über Methoden und Kenntnisse, die im Rahmen dieses Auslandssemesters an einer Partnerhochschule der ISM geschärft und den Interessen der Studierenden sowie der gewünschten beruflichen Orientierung entsprechend weiter vertieft werden.

Die Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden sind formal durch die Learning Agreements in das Curriculum eingebettet, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, ISM und Studierendem festgelegt werden. Es stehen aktuell insgesamt 10 Hochschulen für den vorliegenden Studiengang zur Wahl. Ein Ausbau des Netzwerkes an Partnerhochschulen ist ge-

plant. Insgesamt verfügt die ISM über 170 Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das in dem Studiengang integrierte Auslandsemester wird der Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Studierenden eine sehr gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten werden (z.B. bei der Auswahl der Partnerhochschule und bei Problemen während des Auslandsaufenthaltes). Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Fakultät setzt sich aus den hauptberuflichen Lehrkräften und Lehrbeauftragten zusammen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer richten sich formal nach den Bestimmungen des § 36 HZG des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der ISM geregelt. Laut Ordnung wird eine Gleichstellungsbeauftragte im Prozess einbezogen.

Internationalität und Praxisbezug sind wesentliche Leitideen der ISM und haben zentralen Einfluss auf die Profilbildung der Hochschule. Dem entspricht ebenfalls die Suche nach praxiserfahrenen, international geprägten Hochschullehrern. Auch Forschungsqualifikationen werden in Berufungsverfahren berücksichtigt. Alle Bewerber müssen zudem bereit sein, engagiert an der methodisch didaktischen Entwicklung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme mitzuwirken.

Externe Dozenten werden werkvertraglich gebunden. Sie sind Professoren und Dozenten von anderen Hochschulen oder auch Experten aus der Praxis, die über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen. Ihre Leistung wird nach Angaben der Hochschule mittels regelmäßiger Evaluationen durch Studierende und das Kollegium festgestellt.

Personalausstattung Wintersemester 2019/2020

Lehrkräfte der ISM (Stand: Oktober 2019)	Professorale Lehrkräfte in Köpfen	Professorale Lehrkräfte in VZÄ	Lehrkräfte für besondere Auf- gaben in Köpfen	Lehrkräfte für besondere Aufgaben in VZÄ
Dortmund	20	18	4	4
Frankfurt	16	14,5	2	1,1
Hamburg	12	10,8	3	2,25
München	17	15,25	3	2,5
Köln	11	10	1	1
Stuttgart	8	6,1	0	0
Berlin	10	7,02	0	0
Gesamt	94	81,67	13	10,85

Der Anteil der von Hochschullehrern der ISM gehaltenen Vorlesungen im vorliegenden Studiengang umfasst gemäß Planung im Durchschnitt der Standorte 56,08%.

Einen Einblick in das wissenschaftliche Engagement der ISM Professoren, ihre Forschungsgebiete, Projekte und wissenschaftlichen Publikationen vermittelt auch der Forschungsbericht. Die Dozenten der ISM haben in den letzten fünf Jahren insgesamt 177 Artikel in Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren veröffentlicht. Ferner 181 Monographien, Lehrbücher oder Beiträge in Monographien und mehr als 200 Beiträge in Fachzeitschriften. Die ISM hat darüber hinaus in den letzten Jahren mehrere Forschungsinstitute gegründet, die Forschungs- und Kooperationsplattformen für die Professoren der ISM bilden.

Viele der Dozenten sind seit langem an der ISM tätig und haben ihre didaktische Qualifikation durch die erfolgreiche Durchführung von Veranstaltungen in anderen Studiengängen nachgewiesen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation im Sommersemester 2019 mit einer Bewertung von durchschnittlich 1,92 (auf einer Schulnotenskala von 1 bis 5) über alle Lehrveranstaltungen der ISM zeigen eigenen Angaben zufolge, dass die Studierenden zufrieden sind.

Die Professoren zeichnen sich nach Angaben der Hochschule ferner durch umfassende Praxiserfahrung aus. Kern des Dozenten-Teams sind hauptberufliche Professoren, die vor dem Eintritt in die Hochschule in der Regel führende Funktionen in Unternehmen oder Beratungen bekleidet haben. Weiterführende nebenberufliche Engagements der Dozenten in Geschäftsführung, Beratung, Sozietäten, Projektleitungen, etc. sichern die Aktualität und Relevanz der Vorlesungs- und Thesis-Themen.

Maßnahmen zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung sind unter anderem:

- Teilnahme und Vorträge der Hochschullehrer an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen
- Teilnahme an Kursen des DAAD-Programms, an VPH-Tagungen und am Seminarangebot der ISM Academy
- Gastprofessuren im Ausland
- Teilnahme an ISM-Forschungsworkshops: Bei den Workshops tauschen sich die Teilnehmer gemeinsam über aktuelle Forschungsfragen und Neuerungen in der Wissenschaft aus, unterstützen sich bei Publikationen, diskutieren über neue nationale und internationale Forschungsprogramme und besprechen neue Methoden in der empirischen Forschung.
- Deputatsreduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Hiervon konnte es sich in den Gesprächen mit den Lehrenden vor Ort sowie durch die Sichtung der Lebensläufe überzeugen. Somit sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele als garantiert an. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. In den Gesprächen stellte sich jedoch heraus, dass die Gleichstellungsbeauftragte nicht in den Prozess der Berufung einbezogen wird. Da sich der Anteil weiblicher Lehrender aktuell auf lediglich 27 % beläuft, regt das Gutachtergremium an, den eigenen Prozess einzuhalten und so die Einstellung weiblicher Lehrender zu forcieren.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Diese bilden eine über 50% Quote bei der Lehre der Studiengänge und sichern somit, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung bei der Lehre transferiert werden. Da die ISM eine AACSB-Akkreditierung anstrebt, wird Forschung von den Lehrenden verstärkt betrieben und von der ISM aktiv eingefordert. Das Gutachtergremium begrüßt die überdurchschnittlichen Forschungstätigkeiten der Lehrenden. Damit der Studiengang vollumfänglich von diesen Forschungen profitieren kann, empfiehlt das Gutachtergremium, die Ergebnisse noch stärker in die Lehre einfließen zu lassen.

Durch den Einsatz von externen Dozenten (aus der Berufspraxis) findet zudem eine zusätzliche Verbindung zur Praxis statt. Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung und erachtet sie als zeitgemäß. In den

Gesprächen stellte das Gutachtergremium jedoch fest, dass das vorhandene Angebot den Lehrenden nicht in ausreichender Form bekannt ist und entsprechend weniger genutzt wird als es könnte. Daher möchte es anregen, die Kommunikation hierüber zu verstärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte die Ergebnisse der Forschungstätigkeiten der Lehrenden noch stärker in die Lehre einfließen lassen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Im Oktober 2019 waren 172 Mitarbeiter (147,00 Vollzeitäquivalente) in der Hochschulverwaltung beschäftigt. Die Servicemitarbeiter sind Angaben der ISM zufolge stets ansprechbar. Einführende Präsentationen zu Studienbeginn zeigen den Studierenden auf, wie die Verantwortungsgebiete unter den Servicemitarbeitern verteilt sind und an welche Ansprechpartner sie sich im Bedarfsfall wenden können. Neue Dozenten erhalten vor Semesterbeginn einen Dozenten-Leitfaden, in dem alle wichtigen Informationen rund um die ISM, den jeweiligen Campus sowie eine Einweisung in das Intranet (ISM-Net) als Orientierungshilfe aufgeführt werden.

Im Einzelnen sichern u.a. folgende Abteilungen einen ordnungsgemäßen Studienablauf, die meisten sind an jedem Campus vertreten, einige arbeiten zentral in Dortmund:

- Bibliothek: Verwaltung von Datenbanken und Medien, Studierendensupport durch Unterstützung bei Literaturrecherche und -beschaffung
- Career Center: Konzeption, Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen für Studierende und Alumni (z.B. Career Days, Unternehmens-/ Alumnipräsentationen), individuelles Career Coaching, Pflege und Ausbau der Unternehmens- und Alumnikontakte
- Forschungsdekanat: Unterstützung der Fakultät für wettbewerbsfähige Forschungsvorschläge, Dokumentation der intellektuellen Beiträge für den jährlichen Forschungsbericht usw.
- International Office: Ausbau und Pflege des internationalen Hochschulnetzwerkes, Betreuung der Studierenden bzgl. Auslandssemester, Akquise und Betreuung von Gastdozenten, Abwicklung von Stipendienprogrammen für Outgoing und Incoming Studierende (ERASMUS, Promos, Stibet) usw.
- Prüfungssekretariat: Organisatorische Abwicklung der Prüfungen (Raumplanung, Durchführung, Klausuraufsicht, Prüfungstermine), Zeugnisse, formale Anerkennung von Studienleistungen, Beratung in besonderen Studiensituationen wie Studiengangwechsel, Wiederholungssemester
- Qualitätsmanagement: Koordination, Überwachung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, Auswertung und Weiterentwicklung der Lehrevaluation und Verwaltungsevaluation, Pflege des Organigramms, Prozessmanagement (zentral in Dortmund)
- Studienberatung und Vertrieb: Studienberatung für Interessenten, Verteilung von Informationsmaterial und die Studiengänge für Studieninteressierte auf Jobmessen
- Studierendensekretariat: Organisation und Durchführung der Aufnahmeprüfungen, Erstellung der Studienverträge, Erstellung von Bescheinigungen usw.
- Studienorganisation: Lehrveranstaltungsplanung: Vorlesungszeiten werden individuell mit den Hochschullehrern wie auch mit den externen Dozenten abgestimmt, Organisation von Vertretungen und Verlegungen im Krankheitsfall, Mitteilung an die Studierenden über kurzfristige Änderungen im Vorlesungsplan usw.

Die ISM bietet für die Mitarbeiter in der Verwaltung sowohl eigene Fortbildungskurse an (beispielsweise Sprachkurse in Englisch) wie auch die Teilnahme an Seminaren der ISM Academy, am internen Fortbildungsprogramm der ESO (z.B. Führungskräftebildung) oder bei Bedarf an Veranstaltungen externer Anbieter.

Die Hochschule plant, den Studiengang an den Standorten Dortmund, München und Hamburg anzubieten. Die Räume und Zugänge an allen Standorten sind Angaben der Hochschule zufolge barrierefrei erreichbar. Die Ausstattung der Räume umfasst neben einem Whiteboard standardmäßig einen festinstallierten Beamer. Zusätzlich stehen Flip-Charts und weitere mobile Präsentationssysteme zur Verfügung. Im Einzelnen ergibt sich folgende Ausstattung an den Standorten für den vorliegenden Studiengang (Stand Oktober 2019):

	DO	HH	M
Vorlesungsräume gesamt	26	20	34
- davon Audimax	2 (davon 1 teilbar)	1 (teilbar)	2 (teilbar)
- davon Seminarräume	19	16	28
- davon IT-Räume	2	2	2
Stillarbeitsräume	1	0	0
Gruppenarbeitsräume	2	1	1
Büros	37	18	19
Konferenzräume	2	1	0
Videokonferenzraum	1	1	1
Dozentenraum	1	1	1
Bibliothek	1	1	1

Die Infrastruktur beinhaltet u.a. folgendes:

- Ein WLAN-Zugang zum kostenfreien Internet in allen Räumen. Darüber hinaus stehen für computergestütztes Lernen an allen Standorten zwei IT-Räume zur Verfügung.
- Jeder Standort verfügt über mehrere Laserdrucker, die zugleich Kopierer und Scanner sind.

Es gibt ein webbasiertes Intranet für Studierende, Dozenten und Verwaltung. Diese Plattform ist deutsch- und englischsprachig. Die Studierenden bekommen einen eigenen Vorlesungsplan zum Abruf im ISM-Net bereitgestellt. Das ISM-Net wird ferner genutzt, um den Studierenden Skripte, Modulhandbücher, Leitfäden, organisatorische Hinweise, Ordnungen etc. zugänglich zu machen. Das ISM-Net ermöglicht außerdem die Echtzeitverfügbarkeit von Veranstaltungsplänen, Noten, Leistungsübersichten sowie die Möglichkeit des Ausdrucks von Immatrikulationsbescheinigungen, Leistungsübersichten usw.

Die ISM-Bibliotheken werden als Präsenzbibliotheken mit Kurzausleihe geführt. Neben Primär- und Sekundärliteratur liegen abonnierte wissenschaftliche Zeitschriften, Lehrbücher, Magazine und Wirtschaftszeitungen vor. Neben Literatur zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, zu den Themenbereichen Management, Dienstleistung und Soft Skills sind auch Medien zu den Spezialgebieten der ISM-Studiengänge vorhanden. Die ISM baut eigenen Angaben zufolge den Bestand und die Nutzbarkeit der Bibliotheken kontinuierlich aus. Ist ein Titel am eigenen Studienstandort nicht verfügbar, so kann der Studierende den Titel zur Anschaffung vorschlagen. Der Zugriff auf den Katalog aller Standorte ist standortunabhängig über das Intranet möglich. Der aktuelle Medienbestand der Bibliothek ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Stand 25. Juni 2019):

Medientyp	Berlin	Dortmund	Frankfurt	Hamburg	Köln	München	Stuttgart	Summe
Bücher	3.728	16.359	5.305	2.093	1.425	3.858	2.959	35.727
Zeitschriften	290	9.719	2.560	816	347	1.356	233	15.321
CDs	181	1.034	229	130	70	215	49	1.908
PDF-s	737	4.022	3.963	3.952	2.987	3.948	2.252	21.861
e-Newsletter	1.022	1.022	1.025	1.021	1.023	1.019	1.019	7.151
E-Books	487	602	601	601	596	601	566	4.054
E-Journals	3.396	3.916	3.944	3.913	3.404	3.909	3.366	25.848

Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Zugang zu anderen Hochschulbibliotheken zu erhalten wie z.B. am Standort Dortmund für die Bibliothek der TU Dortmund.

Die Nutzung der Online-Datenbanksysteme erfolgt gemäß Vorgabe des Providers via Internet. Folgende Datenbanken stehen zur Verfügung:

- Wiso-Datenbanken,
- EBSCO Source Premier,
- OECD iLibrary,
- Statista.de,
- eBook Business Collection,
- Juris-Datenbank (Paket „juris Standard“),
- Thomson Reuters (Einzelplatz-Lizenzen an den Campus Dortmund, Frankfurt und München).

Die Bibliotheken der ISM sind auch in den vorlesungsfreien Zeiten geöffnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten der Campus und die Anzahl der zu erwartenden Studierenden pro Campus erscheinen dem Gutachtergremium angemessen. Deswegen erachtet das Gutachtergremium die Ressourcenausstattung als angemessen, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende der Campus bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass u.a. das Studierendensekretariat, das Career Center, das International Office und das Prüfungssekretariat personell ausreichend besetzt sind.

Die Ausstattung der Bibliothek der Campus und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Studierende sind angemessen. Die Hochschule hält die Literaturlausstattung in den Bibliotheken kontinuierlich auf aktuellem Stand, was das Gutachtergremium bestätigt. Dennoch möchte es anregen, den Studierenden weitere Zugänge zu anderen, größeren Hochschulbibliotheken zu ermöglichen, um den Studienerfolg zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die konkrete Anzahl, Prüfungsform, Umfang und Anforderungen der Prüfungen sind im Modulhandbuch bzw. Studienplan des Studiengangs aufgeführt. Entsprechende Prüfungsmodalitäten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die geforderten Prüfungsleistungen sind Angaben der Hochschule zufolge auf die Qualifikationsziele und die Inhalte des jeweiligen Moduls abgestimmt. Dabei wurde durch die ISM darauf geachtet, vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz zu bringen:

- Klausur: schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung (i.d.R. 120 Minuten)
- Hausarbeit: Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder einer praxisorientierten Aufgabe bzw. Problemstellung
- Präsentation: Erarbeitung eines konkreten Lösungsansatzes für eine Fragestellung mit anschließender Präsentation
- Mündliche Prüfung: Nachweis des Verständnisses der Zusammenhänge des Prüfungsgebietes in einem Gespräch
- Kursbegleitende Teilprüfung: schriftliche und/oder mündliche Übungsaufgaben während des Semesters im Rahmen der Veranstaltung
- Thesis: Bearbeitung einer Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Das Gutachtergremium erachtet es als positiv, dass zu Studienbeginn zunächst mehr Klausuren eingesetzt werden und im späteren Studienverlauf Hausarbeiten. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Studierenden zunächst Grundlagen erlernen und darauf aufbauend im Rahmen von Hausarbeiten selbstständig anwenden können. Grundsätzlich möchte das Gutachtergremium anregen, neben den bereits etablierten Prüfungsleistungen auch open book Klausuren als Prüfungsleistung einzusetzen, um mehr Transferaufgaben zu implementieren.

Im Studiengang befindet sich das Wahlpflichtmodul „Business Communication“, welches mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird (Klausur und Präsentation). Die vorhandenen Teilprüfungen wurden von der Hochschule damit begründet, dass verschiedene Kompetenzen dadurch besser abgeprüft werden können. Das Gutachtergremium kann dies nachvollziehen und ist überzeugt, dass dadurch das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse sinnvoll überprüft werden kann. Weiterhin gibt es Module, die kursbegleitende Teilprüfungen beinhalten wie z.B. Modul „Core Competencies“ und „Web Engineering“. Die vorhandenen Teilprüfungen wurden von der Hochschule damit begründet, dass verschiedene Kompetenzen dadurch besser abgeprüft werden können. Sie dienen laut ISM als formative Prüfungsform der kontinuierlichen Leistungserfassung. Grundsätzlich erachtet das Gutachtergremium dies als nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die ISM gibt folgende Hilfestellungen an, mit denen sie die Studierbarkeit gewährleistet:

- Überschneidungsfreiheit: Studierende erhalten jeweils zu Semesterbeginn einen Stundenplan, in dem alle für sie relevanten Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Ausgefallene Veranstaltungen werden im selben Semester nachgeholt.
- Workload: Der Workload liegt unter Zugrundelegung von 30 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt bei 1800 Stunden im Jahr. Die Praxisphasen werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern absolviert.
- Evaluation des Workloads: Die ISM ermittelt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation jedes Semester auch die Arbeitsbelastung der Studierenden in den einzelnen Lehr-

veranstaltungen. Die Ergebnisse aus dieser studentischen Einschätzung des Workloads fließen bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Module ein.

- Prüfungsichte: Eine belastungsangemessene Prüfungsichte wird durch maximal sieben Prüfungen pro Semester gewährleistet. Prüfungen finden am Ende eines jeden Semesters statt, in einigen Fällen werden sie zweimal pro Semester angeboten. Die Studierenden können somit nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholen.
- Fachliche Beratung: Die Studierenden werden durch die Studiengangsleitung ohne festgelegte Sprechzeiten in persönlichen Gesprächen umfassend fachlich beraten und unterstützt. Dies gilt z.B. für allgemeine Fragen zum Studienverlauf oder zur Wahl des Themas bzw. des Betreuers für die Thesis. Neben den Studiengangsleitern stehen auch Modul- und Fachverantwortliche sowie Dozenten als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung.
- Seminaristischer Unterricht mit interaktiver Einbeziehung der Studierenden: Alle Vorlesungen finden mit maximal 32 Teilnehmern im seminaristischen Stil statt. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen ist stets direktes Feedback und persönlicher fachlicher Austausch mit den Dozenten möglich.
- Vorlesungsskripte: Zu den Vorlesungen werden Vorlesungsskripte zur Verfügung gestellt. Das Vorlesungsskript sowie ggfs. zusätzliche Begleitmaterialien werden im ISM-Net in digitaler Form für die Studierenden bereitgestellt und können alternativ auch als Printversion über den Medienshop bestellt werden.
- Verwaltungsunterstützung, Vertrauensperson: An allen Standorten stehen Mitarbeiter aus den Abteilungen Studierendensekretariat, Career Center, International Office, Studienorganisation, Prüfungssekretariat und Bibliothek für Fragen zu Studienablauf, Prüfungen, Literaturrecherche etc. zur Verfügung. Die ISM vertritt dabei eine „Open-Door-Policy“. Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.
- Info-Veranstaltungen: Über das gesamte Studium verteilt werden für die Studierenden Info-Veranstaltungen angeboten.
- Workshops zum Thema „Bewerbung“ für Bewerbungen in Deutschland sowie im englisch-sprachigen Raum durch das Career Center. Zudem gibt es spezielle Veranstaltungen zu Karrierethemen, wie z.B. Business Knigge, Gehaltsverhandlung oder Assessment Center-Training.
- Unterstützung bei der Stellensuche (Praktika, Einstiegspositionen, Abschlussarbeiten, Werkstudententätigkeiten) im In- und Ausland. Zu diesem Zweck wurde 2017 die mehrsprachige Karriereplattform JobTeaser etabliert, die vom Career Center inhaltlich betreut wird. Zusätzlich gibt es eine Praktikumsdatenbank, in der die Studierenden ihr eigenes Praktikum beschreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums, soweit dies bei einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, gewährleistet. Die Gespräche bei der Begehung mit Studierenden und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in anderen Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Darüber hinaus haben die Studierenden das gesamte Studium über jederzeit die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Studierbarkeit zu spiegeln. Ebenfalls ist eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Der vorliegende Studiengang ist so ausgestaltet, dass er nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird.

Die schriftlichen Prüfungen finden jeweils am Ende eines Semesters statt, was den Prüfungszeitraum komprimiert. Jedoch gibt die ISM den Studierenden die Möglichkeit, die jeweiligen Klausuren auf zwei Phasen aufzuteilen, was einen angemessenen Aufwand garantiert. Die Prü-

fungsphasen sind dabei jeweils für Anfang und Ende des Semesters angesetzt, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in den Semesterferien Praktika zu absolvieren. Diese Organisation begrüßt das Gutachtergremium, da die Studierenden so entsprechende Möglichkeiten haben, das im Curriculum befindliche Praktikum zu absolvieren. Bei Rückfragen und Problemen wird einem jeden Studierenden durch die verschiedenen Hochschuleinrichtungen schnell und transparent Hilfe angeboten.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

nicht einschlägig

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Studiengangsleitung ist für die Betreuung, die Steuerung sowie die Weiterentwicklung verantwortlich. Im Rahmen der Qualitätssicherung ist die Studiengangsleitung für die Ableitung von Maßnahmen aus der Auswertung der Lehrevaluation (wie zum Beispiel Gespräche mit Dozenten, Hospitation, etc.), Begleitung der studiengangbezogenen Akkreditierung, Mitwirkung an der institutionellen Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat und Mitwirkung am Berufungsverfahren für die Besetzung von Hochschullehrerstellen zuständig.

Zur Wahrung der Aktualität des fachlichen Diskurses werden nach Angaben der Hochschule die an den Studiengängen Beteiligten von der Hochschule regelmäßig zu Fachtagungen oder anderen Veranstaltungen entsendet.

Die ISM gibt an, dass mit der Ausrichtung auf das IT-getriebene Wirtschaften der Studiengang per se auf ein Thema mit besonders hoher Aktualität fokussiert. Die Digitalisierung erfordert Absolventen, die aktuelle IT-Standards beherrschen sowie sich in aufkommende Techniken fundiert einfinden. Die Adäquanz der vermittelten Inhalte ist nach Angaben der Hochschule wie folgt im Curriculum sichergestellt:

In allen Ausbildungssäulen werden (digitale) Techniken in realen Praxisfällen oder sogar gemeinsam mit Industrie-Partnern eingeübt (z.B. in „Web Application Development“, „Business Modelling & Decision Making Project“). Zentrale Module sind so angelegt, dass aktuelle Impulse und Diskurse der Fachdisziplin sowie der Unternehmenspraxis durch moderne Fallstudien, neuartige Techniken (z.B. Programmier-Standards) und auch innovative IT-Applikationen laufend Eingang in das Studienprogramm finden. Generell werden laut ISM in allen Fächern Methoden und Ansätze vermittelt, die nachhaltig eingesetzt werden können. Anwendungsfälle, Werkzeuge und Standards werden genutzt, um die allgemeinen Prinzipien an aktuellen Beispielen zu verdeutlichen. Im Modul „Informatics“ thematisierte Schichten und Modelle haben beispielsweise auch bei wechselnden Standards weiterhin Gültigkeit. Methoden (z.B. Alignment, IT-Governance) zum strategischen und operativen IT-Einsatz in Geschäftsmodellen, Prozessen und Unternehmensfunktionen werden gefestigt und sind auch bei technischem Fortschritt weit über den Studienabschluss hinaus relevant. Die Prinzipien zur Entwicklung von Software (z.B. Skript- als auch objekt-orientierte Sprachen sowie Fragen des Engineerings) werden zur Demonstration und Vertiefung genutzt. Gleichwohl thematisieren die Module die generellen Muster und Herangehensweisen. Auch im Bereich des Data Science werden grundlegende Verfahren erlernt und an aktuellen Beispielen/Datensätzen verdeutlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitung die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Dies wird u.a. gefördert durch die Teilnahme an Fachtagungen der Beteiligten. Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, dass dies nicht nur der Sicherstellung der Aktualität von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dient, sondern auch der Kompetenzerweiterung des Lehrpersonals.

Das Gutachtergremium bewertet die Tatsache, dass der Studiengang sich von der Konzeption an mit aktuellen Themen beschäftigt und eine Zukunftsvision verfolgt, als durchweg positiv. Dies zeigt sich beim Studiengang insbesondere durch die Vermittlung von innovativen (digitalen) Konzepten und Techniken. Dennoch möchte es auf die Anregung verweisen, die digitale Kompetenz der Studierenden intensiviert zu fördern durch z.B. den Einsatz von E-Learning-Anteilen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)
nicht einschlägig

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)
nicht einschlägig

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Evaluationsverfahren werden in der Evaluationsordnung der ISM geregelt. Zentrale Bausteine sind laut ISM:

Lehrevaluation durch Studierende und Evaluation des Workloads

- Inhalt: Die Studierenden haben jedes Semester die Gelegenheit, jede ihrer Lehrveranstaltungen über einen Onlinefragebogen zu bewerten. In diesem Kontext erfolgt auch eine Bewertung des Workloads der Veranstaltung.
- Auswertung und Information: Die Dozenten erhalten eine Auswertung zu ihren Vorlesungen, die Angaben zur Beteiligung sowie den Mittelwerten und Standardabweichungen der Einzelkriterien enthält. Darüber hinaus erstellt der Qualitätsmanager basierend auf den Rohdaten weitere Auswertungen differenziert nach Standorten, Studiengängen, Lehrveranstaltungen, Dozenten und Bewertungskriterien. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden der Hochschul- und Standortleitung zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleiter erhalten eine Auswertung der Evaluationen, die ihren Studiengang betreffen. Für die Studierenden wird im ISM-Net eine kurze Auswertung veröffentlicht.
- Maßnahmen: Die Campusleiter führen mit den schlecht bewerteten Dozenten ein Gespräch. Bei wiederholt schlechter Bewertung kann entschieden werden, dass ein nebenberuflicher Dozent nicht mehr an der ISM eingesetzt wird. Aus den Bewertungen der

Studierenden können sich ferner Hinweise auf Verbesserungspotential für eine Lehrveranstaltung ergeben, die zu einer Überarbeitung des Vorlesungsskriptes oder auch zu inhaltlichen Anpassungen führen.

- Workload: In den Kontext der Lehrveranstaltungsevaluation ist eine Befragung zum Workload der Veranstaltungen eingebettet. Fallen vorgesehener Workload und von den Studierenden berichteter Workload stark auseinander, erfolgt eine Anpassung der Vorlesungsinhalte.

Verwaltungsevaluation durch Studierende

- Inhalt: Im Rahmen der Verwaltungsevaluation werden die administrativen Abteilungen der ISM wie z.B. die Studienorganisation, das Prüfungsamt, das Career Center, das International Office, die Bibliothek, etc. von den Studierenden bewertet. Die Verwaltungsevaluation findet einmal pro Semester anhand eines onlinebasierten Fragebogens statt.
- Auswertung: Die Auswertung erfolgt pro Abteilung und Standort.
- Maßnahmen: Mit den Abteilungsleitern der entsprechenden Abteilungen werden Maßnahmen und Lösungen erarbeitet, die zur Verbesserung der wahrgenommen Defizite beitragen.
- Information: Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird der hochschulinternen Öffentlichkeit im ISM-Net zugänglich gemacht.

Auslandsevaluation durch Studierende

- Inhalt: Die große Mehrheit der Studierenden der ISM absolviert zumindest ein Semester oder einige Module an Partnerhochschulen im Ausland. Um die Qualität des Auslandsstudiums zu sichern, evaluiert die ISM diese Aufenthalte mithilfe eines Feedbackbogens.
- Maßnahmen und Dokumentation: Die Berichte werden im ISM-Net allen Studierenden als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Zugleich verwendet das International Office die Evaluationsergebnisse zur Beratung von Studierenden, die in Vorbereitung ihres Auslandsaufenthaltes Informationen über Partnerhochschulen einholen. Bei schlechten Bewertungen führt das International Office ein Gespräch mit der betreffenden Partnerhochschule. Die Berichte werden ebenfalls bei der Entscheidung über die Verlängerung von Partnerschaften zu Rate gezogen.

Evaluation durch Absolventen

- Inhalt: Die Absolventen werden regelmäßig im Rahmen der Alumni-Befragung um Informationen zu ihrer aktuellen beruflichen Situation gebeten, aber auch um ein Gesamtfeedback zur ISM und zu ihrem Studiengang.
- Maßnahmen: Auf Basis dieser Rückmeldungen werden ggf. Neuerungen, Umstrukturierungen und Weiterentwicklungen des Lehrprogramms und der Curricula umgesetzt.

Feedback durch Unternehmen, Kuratorium, Beiräte, Akkreditierungen, Rankings

- Kuratorium: Zur Intensivierung des Dialogs zwischen der Hochschule und der Wirtschaft bilden hochrangige Vertreter aus international tätigen Unternehmen, Verbänden und Institutionen das Kuratorium der ISM. In enger Zusammenarbeit mit den Kuratoren arbeitet die ISM konsequent an der Modernisierung und Praxisorientierung der Studieninhalte. Praktiker aus den Mitgliedsunternehmen beraten die Hochschulleitung bei der Implementierung von innovativen Studienprogrammen.
- Unternehmen geben der ISM ebenfalls wichtiges Feedback über Stärken und Schwächen der Absolventen und Praktikanten im Berufsalltag und damit verbundene mögliche Verbesserungsmöglichkeiten des Studiengangs, zum Beispiel im Rahmen von Praxisprojekten.
- Rankings: Kritisch berücksichtigt werden von der ISM auch Hochschulrankings. Zwar erhält die Hochschule in diesem Fall kein direktes Feedback von einer evaluierenden Person oder Institution, doch vermitteln solche Rankings – je nach Ausrichtung – einen

Einblick in die Wahrnehmung der ISM durch Studenten oder Unternehmen und zeigen zugleich eine Einordnung der Hochschule am Bildungsmarkt.

Prüfungsstatistik

- Die Prüfungsergebnisse werden für jede Klausur in Form einer Prüfungsstatistik ausgewertet und den Studierenden durch Veröffentlichung im ISM-Net zugänglich gemacht.

Jour Fixe

- Beim Jour Fixe handelt es sich um ein jährlich stattfindendes Treffen zwischen Studenschaft und Hochschulleitung. Auf diesem Weg sollen Probleme und Schwachstellen benannt und diskutiert werden. Es werden gemeinsam Maßnahmen entwickelt, um die Probleme auszuräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die Verwendung der Lehrevaluation, Verwaltungsevaluation und der Auslandsevaluation durch Studierende, sowie die Absolventenevaluation zur Qualitätssicherung und erachtet diese als geeignet, um ein kontinuierliches Monitoring zu gewährleisten. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung genutzt. Dies zeigt sich in den Handlungsanweisungen, die sich aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen ergeben. Davon konnte sich das Gutachtergremium bei vergleichbaren Studiengängen im Rahmen der Begehung vor Ort überzeugen. Die Studierenden und Absolventen werden über die Plattform der Hochschule (ISM-Net) über die Evaluationsergebnisse in aggregierter Form informiert. Im Rahmen der Gespräche konnte das Gutachtergremium feststellen, dass die Hochschule die Studierenden jedoch nicht über die ergriffenen Maßnahmen informiert, die aus den Evaluationsergebnissen resultieren. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Studierenden ebenfalls hierüber zu informieren.

Darüber hinaus möchte das Gutachtergremium insbesondere die Evaluation der Auslandssemester hervorheben, die sich als eine sehr gute Unterstützung für die Studierenden bei der Wahl der Hochschulen im Ausland und zur Überprüfung der laufenden Kooperationen eignet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule informiert die Studierenden ebenfalls über die aus den Lehrveranstaltungsevaluationen resultierenden ergriffenen Maßnahmen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der respektvolle und faire Umgang mit allen Menschen, unabhängig von nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter ist im Code of Conduct der ISM festgeschrieben. Dieser gilt für alle Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeiter und Honorarprofessoren) sowie Partner der ISM und enthält in den Schlussbestimmungen ebenfalls Regelungen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind in den Zulassungsordnungen und Prüfungsordnungen Nachteilsausgleiche in Bezug auf Studienzulassung, Studienablauf und -bedingungen sowie Prüfungsverfahren und -bedingungen gewährt. Ferner sind besondere Lebenslagen von Studierenden,

wie u.a. die notwendige Einhaltung gesetzlicher Mutterschutzfristen oder die Fristen der Elternzeit berücksichtigt.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, Urlaubssemester einzulegen. Trotz der Beurlaubung können in diesem Fall und im Falle der Pflege naher Angehöriger auch einzelne Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Grundsätzlich möchte die ISM eigenen Angaben zufolge jedem geeigneten Bewerber unabhängig von der individuellen finanziellen Situation ein Studium ermöglichen. Daher werden einzelne Studierende während des Studiums durch z.B. Teil- und Vollzeitstipendien oder Gebührenreduzierungen gefördert. Für Studierende im akuten Krankheitsfall oder Studierende mit Kind bietet die ISM darüber hinaus flexible Zahlungsmodalitäten für Studiengebühren, Studienkredite oder Darlehen an.

Die ISM bemüht sich eigenen Angaben zufolge, Studierende mit Kind bei der Planung des Auslandsaufenthalts zu unterstützen. Die Studierenden können sich in diesen Fällen Unterstützung beim International Office der ISM holen. Hier erhalten diese z.B. Hilfestellung bei der Beantragung von Auslands-BAföG oder Sondermitteln für den ERASMUS-Aufenthalt.

Die ISM hat ferner die Funktionen eines Behindertenbeauftragten sowie einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sich um die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen kümmern. Der Behindertenbeauftragte gehört mit beratender Stimme dem Senat an. Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie der Code of Conduct, die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten ergeben ein stimmiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Somit sind nach Ansicht des Gutachtergremiums Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Studiengangsebene vorhanden. Dennoch möchte das Gutachtergremium anregen, eine Vorbildfunktion einzunehmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil weiblicher Lehrender im Studiengang zu erhöhen.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort zeigte sich, dass die Funktion der Vertrauensperson eine große Rolle bei der Unterstützung der Studierenden in besonderen Lebenslagen spielt. Das Gutachtergremium erachtet es als besonders positiv, dass es diese Rolle der Vertrauensperson an der Hochschule gibt. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung ebenfalls davon überzeugen, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 StudakVO [Link Volltext](#)
nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 StudakVO [Link Volltext](#)
nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 StudakVO.

[Link Volltext](#)

Dokumentation

In dem Studiengang findet das vierte Semester an einer ausländischen Partnerhochschule der ISM statt. Ferner gibt es die Option im siebten Semester ein zweites Auslandssemester zu belegen („Global Track“). Die Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden sind formal durch Learning Agreements in das Curriculum eingebettet, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, ISM und Studierendem festgelegt werden.

Für den Studiengang stehen 10 Partnerhochschulen zur Wahl. Ein weiterer Ausbau des Netzes an Partnerhochschulen ist geplant. Zu diesen Kooperationen gibt es vertragliche Vereinbarungen.

Bei der Auswahl der Partnerhochschulen spielen Anerkennungen und Akkreditierungen eine wichtige Rolle. Knapp die Hälfte der Partnerhochschulen verfügt über mindestens eine internationale Akkreditierung. Wichtig ist ferner das Fächerangebot, das durch die Studiengangsleiter bewertet wird. Teilweise besuchen Mitarbeiter des International Office die Partnerhochschulen, um sich vor Ort einen Eindruck von der Infrastruktur etc. zu machen. Um die Qualität des Auslandsstudiums zu sichern, evaluiert die ISM diese Aufenthalte mithilfe eines ausführlichen Feedbackbogens, der von den Studierenden ausgefüllt wird (vgl. hierzu die Ausführungen unter §14).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt zur Sicherstellung der Durchführung des verpflichtenden Auslandssemesters studiengangsbezogene Kooperationen mit Partnerhochschulen durch. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Das Auslandssemester wird durch ein Learning Agreement geregelt und die Module werden anerkannt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO. [Link Volltext](#)

nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, bei der sich im Verlauf dieses Verfahrens keine Besonderheiten ergeben haben. Im Rahmen des Verfahrens wurden nach der Begutachtung vor Ort Auflagenempfehlungen durch das Gutachtergremium ausgesprochen.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht:

- angepasstes Modulhandbuch
- überarbeitete Curriculumsübersicht

Durch die Nachreichungen konnten die Auflagenempfehlungen entfallen.

Die Begutachtung und Erstellung des Akkreditierungsberichts wurde vor der Anpassung des Rasters vom 18.03.2020 durchgeführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Sabine Moebs, DHBW Heidenheim, Professur Wirtschaftsinformatik, Human-Computer-Interaction

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Ulrich Hoffmann, Leuphana Universität Lüneburg, Professor für Wirtschaftsinformatik

Vertreter der Berufspraxis: Ilja Kogan, Wayfair GmbH, Senior Produkt Manager

Vertreter der Studierenden: Matthias Lüth, TU Dresden, Studierender Wirtschaftsinformatik (M.Sc.), abgeschlossen: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung

Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	12.02.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventen anderer Studiengänge, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Standort Dortmund: Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Verwaltungsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professo-

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)